|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Erstellung:Am Fliegerhorst 799947 Bad Langensalza | **Gefährdungsbeurteilung**nach ArbSchG, BioStoffV, BetrSichV, ArbStättV, GefStoffV und ASR V3 | **Dok-Nr.:** | GBU-01 |
| **Betrieb:** |  |
| **Verantwortlich:** |  |
| **Bearbeitungsdatum:** |  |
| **Arbeitsplatz/-bereich:** | **Pflegerische Tätigkeiten in der häuslichen Krankenpflege** |
| **Beschreibung:** | **Patientenpflege und Betreuung, medizinische Tätigkeiten am Patienten, hauswirtschaftliche Arbeiten**  |

| **Gefähr-dungs-faktor** | **Gefährdungen / Belastungen** | **Risiko** | **Besteht ein Defizit?** | **Schutzmaßnahmen**  | **Quelle/** **Regelwerk** | **Handlungs-bedarf** | **Wirksamkeit****geprüft** |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  | **Ja** | **Nein** |  |  |  |  |
|  | Mechanische Gefährdungen durch Stolpern, Ausrutschen (nasse Fußböden, Kabel, Leitungen, Witterung, Treppen)Unkontrolliert bewegte Teile (herabfallende und umstürzende Gegenstände aus Regalen und Schränken)Teile mit gefährlichen Oberflächen (Umgang mit scharfen und zerbrechlichen Geräten und Gegenständen).Schnittwunden beim Zerschneiden der Blister-Verpackung | [ ] [ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de[ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de |[ ] [ ]  * Vor der täglichen Benutzung von Arbeitsmitteln ist eine Sicht- und Funktionsprüfung auf augenscheinlich erkennbare Mängel durchzuführen.
 | DGUV Vor. 1DGUV Info 207-019 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Auf Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. Fluchtwege, Rettungswege und Feuerlöscheinrichtungen dürfen nicht verstellt werden.
 | DGUV Vor. 1DGUV Info 207-019Brandschutzordnung |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Zum Öffnen von Verpackungen sind geeignete Hilfsmittel (Brieföffner, Paketmesser) zu verwenden. Blister-Verpackungen nicht zerschneiden (auch im Hinblick auf die aufgedruckte Chargennummer und somit der Dokumentation).
 | DGUV Info 209-001DGUV Info 203-011 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Spitze und scharfe Gegenstände nicht in der Kleidung tragen.
 | DGUV Info 209-001DGUV Info 203-011 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Auf richtige Lagerung in Regalen achten. Lose Materialien nicht auf Schränken ablegen, die beim Öffnen der Türen herunterfallen können.
 | DGUV Regel 108-007 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Anschlusskabel nicht knicken und keine Stolperstellen bilden, ggf. Kabelbrücken einsetzen. Ggf. Kabelbinder oder Kabelkanäle verwenden.
 | DGUV Vor. 3 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Geeignetes Schuhwerk tragen mit festem, sicherem Sitz am Fuß und rutschhemmender Sohle, die Halt geben, hinten und vorne geschlossen sind.
 | DGUV Vor. 1 |  |  |
|  | Unfallrisiko bei Teilnahme am Straßenverkehr (Unfallgefahr durch Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit und zu geringem Sicherheitsabstand)Schnelles und risikoreiches Fahren, um verloren gegangene Zeit wieder aufzuholenFehlverhalten aufgrund von unzureichenden Kenntnissen im Umgang mit HV-Fahrzeugen (Reifenwechsel, Betriebsstoffe nachfüllen usw.) und damit verbundener Gefahr eines elektrischen Schlags und Störlichtbogen (an HV-Systemen). | [ ] [ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de[ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de |[ ] [ ]  * Vor Fahrtantritt den ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeugs überprüfen, insbesondere Bremsen, Licht, Reifendruck und Scheibenwischer. Denken Sie auf die richtige Reifenwahl („Winterreifen-Verordnung“). Auch die privaten Fahrzeuge (Auto, Krad, Fahrrad) müssen verkehrstüchtig sein.
 | StVODGUV Vorschrift 70 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Prüfung der fachlichen Voraussetzungen zum Führen von Fahrzeugen: Führerschein im Original, dann mind. halbjährlich.
 | StVODGUV Vorschrift 70 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Fahrzeug nur dann führen, wenn der Fahrer sich gesundheitlich dazu in der Lage fühlt (Medikamenteneinnahme, Schläfrigkeit usw.). Informieren Sie sich in den Beipackzetteln von Medikamenten über mögliche Beeinträchtigungen der Fahrtüchtigkeit, z. B. verlängerte Reaktionszeiten, Müdigkeit, Pupillenverengung.
 | StVODGUV Vorschrift 70 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Auf laute Musik und telefonieren während der Fahrt verzichten – es fehlt die notwendige Aufmerksamkeit, akustische Signale anderer Verkehrsteilnehmer – auch Kollegen anderer Rettungs- und Einsatzkräfte – werden nicht wahrgenommen.
 | StVODGUV Vorschrift 70 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Defensiv fahren und einen ausreichenden Sicherheitsabstand einhalten. Rechtzeitig bremsen. Sicherheitsabstand: Abstand = halber Tacho; bei Sichteinschränkungen: Abstand = Geschwindigkeit
 | StVODGUV Vorschrift 70 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Zum Telefonieren grundsätzlich anhalten, wenn keine Freisprecheinrichtung vorhanden ist. Das Benutzen von Mobiltelefonen während der Fahrt ist nur mit einer Freisprecheinrichtung erlaubt.
 | StVODGUV Vorschrift 70 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Das Mitführen einer Warnweste in einem gewerblich genutzten Fahrzeug (auch Pkw) ist durch die Berufsgenossenschaft vorgeschrieben. Sind Fahrzeuge ständig mit einem Fahrzeugführer und einem Beifahrer besetzt, so müssen zwei Warnwesten im Fahrzeug mitgeführt werden.
 | StVODGUV Vorschrift 70 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Beschäftigte mit der Benutzung von Fahrzeugen schriftlich beauftragen und in Führung des Fahrzeuges einweisen.
 | StVODGUV Vorschrift 70 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Fahrsicherheitstraining anbieten (bezuschusst durch Unfallversicherung).
 |  |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Wege- und Verkehrsunfälle sind grundsätzlich dem Vorgesetzen zu melden. Bei Verkehrsunfällen (auch Wildunfälle) ist grundsätzlich die Polizei zu informieren. Die Unfallstelle ist abzusichern. Ggf. bei Beteiligung anderer Verkehrsteilnehmer Daten aufnehmen: Name, Anschrift, amtl. Kennzeichen, Versicherung und Vers.-Nummer, Telefonnummer, Name und Anschrift weiterer Zeugen.
 | DGUV Vorschrift 1 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Fahrzeug regelmäßig warten (Reifendruck, Ölstand, Wischwasser).
 | StVODGUV Vorschrift 70 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Eigene Beschäftigte, die z. B. beim Reifenwechsel an Hochvoltfahrzeugen (Hybrid- und E-Fahrzeuge) arbeiten, aber nicht mit den Hochvoltkomponenten in Berührung kommen, müssen unterwiesen sein. Sinn dieser Unterweisung ist es, die Mitarbeiter auf die Gefahrenquellen hinzuweisen, damit sie bei ihren Tätigkeiten nicht in Kontakt mit den Hochvoltkomponenten kommen. Ggf. Fachwerkstatt beauftragen.
 | DGUV-Info 200-005 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Vorhalten eines Kfz-Verbandkastens, dessen Prüfdatum noch gültig ist und über die erforderlichen Inhalte verfügt (aktuelle Inhaltsnorm beachten).
 | StVO, StVZO, DIN 13164 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige. Für Personenkraftwagen und Krafträder kann auf eine Sachkundigenprüfung verzichtet werden, wenn über die in den vom Hersteller vorgeschriebenen Intervallen ordnungsgemäß durchgeführten Inspektionen mängelfreie Ergebnisse einer autorisierten Fachwerkstatt vorliegen.
 | StVODGUV Vorschrift 70DGUV Grundsatz 314-003 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Prüfung von Fahrzeugen mit einem eigenen amtlichen Kennzeichen durch Sachverständige: Hauptuntersuchung alle 2 Jahre.
 | StVO, StVZO,DGUV Vorschrift 70 |  |  |
|  | Absturzgefahr bei Arbeiten auf der Leiter oder anderen hochgelegenen Arbeitsplätzen durch unkontrollierte Bewegungen infolge unvorhersehbarer Situationen | [ ] [ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de[ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de |[ ] [ ]  * Bei Arbeiten ab 1,80 m Höhe (Regale) sind geeignete Aufstiegshilfen (Leitern, Tritte, kein Bürodrehstuhl) zu verwenden.
 | TRBS 2121 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Tragen von Schuhen, die eine rutschhemmende Sohle haben, Halt geben und hinten und vorne geschlossen sind.
 |  |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Arbeitswege und -flächen in Wohnungen freihalten, Abstellmöglichkeiten für mobile Geräte und Arbeitsmittel schaffen.
 |  |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Geprüfte Leitern einsetzen.
 | DGUV Regel 208-016 |  |  |
|  | Gefahr durch Androhung von Gewalt Dunkle Parkplätze/Abstellmöglichkeiten für PKW (Angst vor Übergriffen)Versorgung von Patientinnen und Patienten in „Problembezirken“Arbeiten in Abend- und Nachtstunden | [ ] [ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de[ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de |[ ] [ ]  * Festlegung von Maßnahmen zum Verhalten bei verbalen Auseinandersetzungen mit Patienten, Besuchern usw.
 | DGUV Vor. 1DGUV Info 207-019 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Alleinarbeit bei aggressiven Patientinnen und Patienten vermeiden.
 | DGUV Vor. 1DGUV Info 207-019 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Auffanggespräche und Dokumentation nach Gewalteinwirkung, um psychische Belastungen und deren Folgen zu minimieren.
 | DGUV Vor. 1DGUV Info 207-019 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Taschenlampe für Pflegeeinsatztasche
 |  |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Beratungsangebote durch Polizei, Deeskalationsberater oder Selbstverteidigungskurse organisieren.
 | DGUV Vor. 1DGUV Info 207-019 |  |  |
|  | Häufiges, zu schweres oder falsches Heben und Tragen: Zerrrungen, Muskelrisse, Wirbelsäulenschäden beim Hochheben aus gebückter Stellung, Patiententransport usw. Fehlbelastung beim Bewegen, Umlagern und Umbetten von Patientinnen und PatientenKörperferne Last bei gleichzeitig verdrehtem Oberkörper (Waschen, Anziehen der Patientinnen und Patienten, Anziehen von Kompressionsstrümpfen) | [ ] [ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de[ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de |[ ] [ ]  * Schwere Gegenstände / Lasten mit Hilfsmitteln oder zu zweit anheben. Auf die richtige Körperhaltung beim Anheben von Lasten achten. Last gleichmäßig anheben durch Strecken im Hüft-, Knie- und Sprunggelenk - nicht ruckhaft!
 | DGUV Regel 108-007 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Gegenstände so absetzen, dass sie nicht herabfallen, umfallen oder wegrollen können. Die geeignete Absetzhöhe beträgt zwischen 70 cm und 110 cm.
 | DGUV Regel 108-007 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Beim Patiententransfer geeignete Hilfsmittel: bspw. Transportstühle für nicht gehfähige Patienten.
 | ArbSchGDGUV Info 207-019 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Der Patiententransport ist so zu organisieren, dass es zu keinen übermäßigen Belastungen führt. Wenn möglich sollten Betten - auch leere Betten zu zweit gefahren werden.
 | ArbSchGDGUV Info 207-019 |  |  |
|  | Übertragung ansteckender Krankheiten evtl. über Blut oder Hautkontakt; virale, bakterielle o. a. Infektionen im KlinikbereichBeispiele: Herpes simplex-Virus, humanes Immundefizienz-Virus (HIV), Hepatitis B, C und D, Staphylokokken, Streptococcus pyogenes, MRSA, Fuß- bzw. Nagelpilzerreger (z. B. Trichophyton-Spezies)Angst vor Ansteckung und Kontamination bei infizierten Patientinnen und PatientenAngst vor Ansteckung und Kontamination bei infizierten Patientinnen und Patienten | [ ] [ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de[ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de |[ ] [ ]  * Neufassung EN ISO 374:2016 für Chemikalienschutzhandschuhe - Haberkorn GmbHVerwendung von Schutzhandschuhen (med. Einmalhandschuhe, puderfrei) bei Kontakt mit Wunden, Waschen der Patientinnen und Patienten, beim Berühren ihrer Wäsche usw. Schutzhandschuhe sachgerecht ausziehen und entsorgen. Danach Desinfektion der Hände durchführen.
 | TRBA 250DGUV Info 207-009DGUV Info 207-019 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Instrumente mit Stichschutz und durchstichsichere Entsorgungsbehälter verwenden. Recapping-Verbot, Nachstopfen von Kanülen in bereits volle Entsorgungsbehältnisse unterlassen.
 | TRBA 250DGUV Info 207-009DGUV Info 207-019 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Beachten sie das Trageverbot für Schmuck (wie Ringe, Armbänder, Ketten oder Uhren) während der Arbeitszeit.
 | TRBA 250DGUV Info 207-009 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Mundschutz und Handschuhe tragen beim Umgang mit MRSA-besiedelten Patientinnen und Patienten (Nasen-/Rachenraum); Kontakt mit ggf. besiedelten Haus- und Nutztieren vermeiden.
 | TRBA 250DGUV Info 207-009DGUV Info 207-019 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Schutzkittel bei Wundversorgung und Spritzgefahr.
 | TRBA 250DGUV Info 207-009DGUV Info 207-019 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Pflichtvorsorge (muss wahrgenommen werden): Infektionsgefährdung (ehem. DGUV Grundsatz 42)
 | ArbMedVV, BioStoffV |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Angebotsvorsorge (kann wahrgenommen werden): Gefährdung der Haut (ehem. DGUV Grundsatz G 24)
 | ArbMedVV, BioStoffV |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Angebot von Schutzimpfungen gegen Hepatitis B und Grippe.
 | STIKO |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Hygieneplan erstellen und bekannt machen. Desinfektionsmittel entsprechend Hygieneplan bereitstellen.
 | TRBA 250DGUV Info 207-009 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Händedesinfektion vor und nach dem Betreten der Wohnung, vor aseptisch durchzuführenden Arbeiten (Injektion), vor medizinisch-pflegerischen Maßnahmen, auch wenn dabei Handschuhe getragen werden (Verbandswechsel, Blasenkatheter), nach Kontakt mit potenziellem infektiösem Material (Blut, Schleimhäute), nach dem Umgang mit potenziell kontaminierten Gegenständen (Schmutzwäsche, Urinsammelsystemen), nach dem Ablegen von Schutz- oder sterilen Handschuhen, nach dem Kontakt mit infizierten oder kolonisierten Patienten (MRSA)
 | TRBA 250DGUV Info 207-009DGUV Info 207-019 |  |  |
|  | Die Erkrankung „Coronavirus Disease 2019 (COVID-19)“ wird durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursacht. Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Auge) übertragen (Schmierinfektion).Berücksichtigung des **örtlichen Infektionsgeschehens** sowie die **tätigkeitsspezifischen Infektionsgefahren!**Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten. Auch ohne Symptome kann die Krankheit übertragen werden. Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Es können auch akute Krankheitssymptome, z. B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten, Atemnot und Atembeschwerden, auftreten. Besonders bei Personen mit Vorerkrankungen oder deren Immunsystem geschwächt ist, kann der Krankheitsverlauf schwer verlaufen. | [ ] [ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de[ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de |[ ] [ ]  * Es soll ein Hygienekonzept vorliegen. Für die Umsetzung ist ein Verantwortlicher zu benennen.
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Mitarbeiter dürfen nur tätig werden, wenn sie geimpft, getestet oder genesen sind (3G). Bei Kontakt zu vulnerablen Personengruppen gilt 2G (geimpft, genesen).
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen ausreichend Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten.
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Der Arbeitgeber leistet Beiträge zur Erhöhung der Impfquote und unterstützt Beschäftigte bei der Wahrnehmung von Impfangeboten.
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Vermeidung von Infektionen durch das regelmäßige Reinigen von Handkontaktflächen (z.B. Türklinken und Handläufe).
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Bereitstellung Atemschutz, wenn sich in einem Raum mehr als eine Person pro zehn Quadratmetern länger aufhält, der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann oder bei Tätigkeiten mit Gefährdung durch erhöhten Aerosolausstoß, z.B. weil sehr laut gesprochen werden muss. Verkehrsfähige und einsetzbare Atemschutzmasken finden sich in der Anlage zur Corona-ArbSchV. Aufgrund der körperlichen Belastung ist eine Tragezeitbegrenzung zu beachten.
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Mitarbeitern einen Corona-Test pro Woche anbieten.
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * In Pausenräumen ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen.
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Regelmäßiges Lüften: dadurch wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinster Tröpfchen reduziert. Büro-, Veranstaltungs- und Seminarräume alle 20 Minuten für mindestens 5 – 10 Minuten lüften.
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Firmenfahrzeuge mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion und mit Papiertüchern und Müllbeuteln ausstatten.
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Bei betrieblich erforderlichen Fahrten ist die gleichzeitige Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte möglichst zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sind Abtrennungen zu installieren oder Mitfahrende tragen FFP2-Masken.
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Den Beschäftigten wird die Ausführung bestimmter Tätigkeiten (Büroarbeiten oder vergleichbaren Arbeiten) im Homeoffice gestattet.
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Sofern regelmäßige berufliche Tätigkeiten in der Wohnung der Mitarbeiter erfolgen, sollen die ergonomischen Gestaltungskriterien für Arbeitsmittel ⋅ Arbeitsplatz ⋅ Arbeitsumgebung ⋅ Arbeitsaufgabe ⋅ Arbeitsorganisation beachtet werden.
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen sollten auf das absolute Minimum reduziert und alternativ soweit wie möglich technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen zur Verfügung gestellt werden. Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmern gegeben sein.
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Personenansammlungen in gemeinsam genutzten Einrichtungen sind durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten, ggf. Schichtbetrieb) zu verringern.
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Zutritt betriebsfremder Personen sind nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Betriebsfremde Personen müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten.
 | § 20a IfSG |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Arbeitsmedizinische Vorsorge ist den Beschäftigten zu ermöglichen, beziehungsweise anzubieten. Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition.
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Über die Handhabung der Atemschutzmasken sind die Mitarbeitenden regelmäßig zu informieren und aktenkundig zu unterweisen.
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Unterweisung der Beschäftigten zu Infektionsgefahren bei der Arbeit, Schutzmaßnahmen (Hygienekonzept), Risiken einer COVID-19-Erkrankung und Impf-Möglichkeiten.
 | IfSG, Corona-ArbSchV,BioStoffV, TRBA 250 |  |  |
|  | Brandgefahr durch hohe Wärmewiderstände, Überbeanspruchung, verschmutzte bzw. abgedeckter Lüftungsöffnungen | [ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de[ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de[ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de |[ ] [ ]  * Mehrfachsteckdosen nicht hintereinander schalten, Verlängerungsleitungen nicht überlasten. Leitungen so verlegen, dass Quetschstellen oder Beschädigung durch scharfe Kanten vermieden werden.
 | VDE-BestimmungenDGUV Vor. 3ASR A1.3ASR A2.2DGUV Info 207-019 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Kennzeichnung Flucht- und Rettungswege
 |  |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Bereitstellung Kleinlöschgeräte (Feuerlöscher)
 |  |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Mitarbeiterinformationen: Alarmplan, BO-Teil A
 |  |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Ladestationen und andere Transformatoren für Niederspannungsgeräte nicht dauerhaft in der Steckdose belassen. Mit der Hand auf fühlbare Wärme prüfen.
 |  |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Behälter mit brennbaren Druckgasen (Spraydosen) nicht auf heiße Oberflächen stellen oder der intensiven Sonneneinstrahlung aussetzen.
 | GefStoffV, TRGS 800 |  |  |
|  | Elektrische GefährdungenNutzung von Privatgeräten pflegebedürftiger PersonenGefahr der Körperdurchströmung (können zu Verkrampfungen, Herzkammer-Flimmern, Herzstillstand und inneren Verbrennungen führen) aufgrund mangelhafter Geräte bzw. Anschlussleitungen. | [ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de[ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de[ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de |[ ] [ ]  * Stecker nicht an der Anschlussleitung aus der Steckdose ziehen.
 | DGUV Vor. 3DGUV Info 203-005 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Steckdosen nicht mit zu vielen Geräten überlasten (Wärmebildung), keine Mehrfachsteckdosen mehrfach verwenden.
 | DGUV Vor. 3DGUV Info 203-005 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Das Gerät und die elektrischen Zuleitungen vor Beginn der Arbeiten auf augenfällige Mängel überprüfen
 | DGUV Vor. 1DGUV Vor. 3 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Bei medizinischen Geräten mit Stromanschluss: Mitarbeitende von Fachpersonal unterweisen, Unterweisung dokumentieren und diese regelmäßig auffrischen.
 | DGUV Vor. 1DGUV Vor. 3MPBetreibV |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Elektroarbeiten und Reparaturen an elektrischen Einrichtungen nur von Elektrofachkräften durchführen lassen.
 | VDE-BestimmungenDGUV Vor. 3 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Sicherheitstechnische Prüfungen dürfen nur von qualifizierten Personen ausgeführt werden (Elektrofachkräfte oder unter deren Aufsicht). Sofern die Prüfungen auch als Prüfungen im Sinne von § 10 BetrSichV gelten sollen, muss die Elektrofachkraft / elektrotechnisch unterwiesene Person auch als befähigte Person beauftragt sein.
 | VDE-BestimmungenDGUV Vor. 3DGUV Info 203-005DGUV Info 203-070DGUV Info 203-071 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Defekte elektrische oder nicht geprüfte Geräte sind sofort aus dem Verkehr zu ziehen.
 | VDE-BestimmungenDGUV Vor. 3 |  |  |
|  | Gefährdungen aus der Gebrauchstauglichkeit von Arbeitsmitteln einschließlich der ergonomischen, alters- und alternsgerechten GestaltungUngünstige Arbeitsplatzverhältnisse in der häuslichen Umgebung (z.B. kein höhenverstellbares Bett, kleines Badezimmer) | [ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de[ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de[ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de |[ ] [ ]  * Arbeitsmittel müssen den sicherheitstechnischen Anforderungen der für sie zum Zeitpunkt der Verwendung geltenden Rechtsvorschriften zum Bereitstellen auf dem Markt genügen (bspw. CE-Zeichen).
 | ProdSG, 1. ProdSVVDE-BestimmungenDGUV Vor. 3 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Arbeitsplatz ergonomisch gestalten: elektrisch verstellbare Pflegebetten, mobile oder feste Lifter und Umsetzhilfen.
 |  |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Hilfsmittel wie Gleithilfen, Haltegürtel, Bettleiter, Roll- und Toilettenstuhl (fahrbar/fest) einsetzen.
 |  |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Leichte bzw. weniger aufwendige Pflege zwischen schweren/arbeitsintensiven Patientinnen und Patienten; Pflege zu zweit bei besonders „kritischen“ Fällen
 |  |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Zeit für körperliche Entspannung und Ausgleichsübungen nach schweren Patientinnen und Patienten
 |  |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * PC-Bedienung durch geeignete Bedieneinrichtungen (bspw. durch intuitive Software und aussagekräftige Icons sowie programmierbaren Bedienhilfen).
 | ArbStättVDGUV Info 215-410 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Angebotsvorsorge (kann wahrgenommen werden): Bildschirmtätigkeiten (ehem. DGUV Grundsatz G 37)
 | ArbMedVV, DGUV Info 240-370,DGUV Grundsatz G 37 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Für Arbeiten der Dokumentation geeigneten ergonomisch gestalteten Bürodrehstuhl verwenden (Sitzhöhe muss verstellbar sein, muss eine bequeme Haltung (dynamisches Sitzen) ermöglichen, Rückenlehne muss in Höhe und Neigung verstellbar sein).
 | ArbStättVDGUV Info 207-017DGUV Info 215-410Bedienungsanleitung |  |  |
|  | Gesundheitsgefährdung durch häufigen Kontakt mit Gefahrstoffen (Desinfektionsreiniger)Häufig nasse Hände schädigen die Hautbarriere so stark, dass Fremdstoffe leichter eindringen könnenAllergische Reaktionen, Hautabnutzungssyndrom durch HändedesinfektionTragen von Schutzhandschuhen kann Hauterkrankungen hervorrufenGefährliche Inhaltsstoffe in Medikamenten | [ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de[ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de[ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de |[ ] [ ]  * Die Europäische Norm 374 (EN 374) | arnowa.deDesinfektionsarbeiten mit Handschuhen (Material bevorzugt: NITRIL).
 | DGUV Info 207-019DGUV Info 213-032Sicherheitsdatenblatt |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Sprühdesinfektion durch Wischdesinfektion ersetzen.
 | DGUV Info 207-019 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Hände regelmäßig eincremen und eher desinfizieren als waschen; Hände nicht direkt nach dem Waschen desinfizieren, die Feuchtigkeit der Haut vermindert die desinfizierende Wirkung.
 | DGUV Info 207-019 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Hautschutzseminare der Berufsgenossenschaft.
 |  |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Handschuhtragedauer durch wechselnde Tätigkeiten minimieren.
 | DGUV Info 207-019DGUV Regel 112-995 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Hautschutz- und Pflegemittel sowie spezielle (latexfreie) Handschuhe bereitstellen, Mittel möglichst ohne Duft- und Konservierungsstoffe.
 | DGUV Info 207-019 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Lückenlose Dokumentation bei Medikamentenausgabe.
 | Arzneimittelgesetz |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Schulungen und Unterweisungen für die Medikamente und deren Inhaltsstoffe.
 | DGUV Vorschrift 1GefStoffV |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Handschuhe und Mundschutz beim Mörsern, bei der Pulververabreichung und beim Kompressionsstrümpfe anziehen.
 |  |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen beachten.
 | DGUV Info 213-032GefStoffV, TRGS 555 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Ggf. mit Patientinnen und Patienten/Angehörigen über das mögliche Einstellen von Rauchen während des Pflegebesuches sprechen.
 |  |  |  |
|  | psychischen Belastungen der Beschäftigten, die bei der Verwendung von Arbeitsmitteln auftreten (bspw. Daueraufmerksamkeit, Über- und Unterforderung usw.)Vermittlung in Konflikt- und Problemfällen zwischen z.B. Büroteam, Arztpraxen, privaten Hilfskräften und zwischen Patientinnen und Patienten, Angehörigen sowie anderen PflegekräftenBelastung durch Schichtarbeit und geteilte Dienste, die die Teilnahme am sozialen Leben durch ungünstige Arbeitszeiten erschwerenDokumentationsarbeit und Arbeiten mit technischen Hilfsmitteln nimmt rapide zuStörungen durch dienstliche Angelegenheiten in der freien ZeitBetreuung von schwerkranken, dementen Patientinnen und Patienten, psychisch Erkrankten, Suchtkranken und sterbenden Patientinnen und Patienten: als Folge können chronische Erschöpfung, Schlafstörungen, Depressionen, Substanzmissbrauch oder auch psychosomatische Symptome wie Haut- und Rückenerkrankungen auftretenNicht genügend Möglichkeiten, sich in einem geeigneten Maße mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen, um den Arbeitsalltag zu „verarbeiten“Mangelnde gesellschaftliche AnerkennungStress und Eile in schwierigen Verkehrssituationen (Verkehr zu Stoßzeiten, Stau, Parkplatzsuche, Winter- und Glättezeit)Unangenehmer Geruch in den Wohnungen der Patientinnen und Patienten (Zigarettenrauch, schlechter Abzug im Ofen, körperliche Ausscheidungen, offene Wunden) | [ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de[ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de[ ] Grün bringt dem Handel mehr Geld - telecom-handel.de |[ ] [ ]  * Für Arbeitsaufgabe geeignete Mitarbeiter einsetzen (Unter-/Überforderung). Mitarbeiter müssen entsprechend ihrer Arbeitsaufgabe qualifiziert und weitergebildet sein (Schulung, Unterweisung).
 | DGUV Info 206-026 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Gesundheitliche Eignung überprüfen (ggf. Eignungsuntersuchung Fahr- und Steuertätigkeit.
 | DGUV Vorschrift 70 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Rückzugsmöglichkeiten für Pausen
 | DGUV Info 207-016DGUV Info 207-019DGUV Info 206-026 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Klare Kompetenzen und Verantwortlichkeiten.
 | DGUV Info 207-019DGUV Info 206-026 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Vermeiden von einseitigen sich oft wiederholenden Tätigkeiten.
 | DGUV Info 207-019DGUV Info 206-026 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Handlungsspielraum bzgl. der zu erledigenden Aufgaben (Reihenfolge, Methode).
 | DGUV Info 207-019DGUV Info 206-026 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Wechsel zwischen vorbereitenden, ausführenden, kontrollierenden Handlungen.
 | DGUV Info 207-019DGUV Info 206-026 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Unterstützungsmöglichkeiten durch Kollegen/Vorgesetzte.
 | DGUV Info 207-019DGUV Info 206-026 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Supervisionen und Coaching.
 | DGUV Info 207-019DGUV Info 206-026 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Kollegiales, gerechtes Miteinander/Fairness ohne häufige Streitigkeiten/Konflikte.
 | DGUV Info 207-019DGUV Info 206-026 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Regelmäßige Teambesprechung, Fallbesprechung, Fortbildungswünsche/-angebote, Konflikte ansprechen lernen, Übergabezeiten einplanen, Kompetenzen trainieren und aufbauen.
 | DGUV Info 207-019DGUV Info 206-026 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Eigenverantwortung stärken und Zeitmanagement trainieren.
 | DGUV Info 207-019DGUV Info 206-026 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Suchtpräventionsangebote (bei Bedarf).
 | DGUV Info 207-019DGUV Info 206-026 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Flexibler Tourenplan, Puffer- und Pausenzeiten (reelle Fahrzeiten)
 | DGUV Info 207-019DGUV Info 206-026 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Geschlechtsspezifische Pflege bei Problemfällen.
 | DGUV Info 207-019DGUV Info 206-026 |  |  |
|  |  |  |[ ] [ ]  * Verlässliche und ausreichende Informationswiedergabe in verständlicher Form.
 | DGUV Info 207-019DGUV Info 206-026 |  |  |

Das Risiko ist ein Ergebnis folgender Möglichkeiten:

* Risikobeurteilung anhand spezifischer Verfahren zur Quantifizierung des Risikos mit entsprechenden Grenz-, Schwellen- oder Richtwerten
* Risikobeurteilung orientiert sich an qualitativen Anforderungen (bspw. aus Vorschriften, Regeln, Normen qualitative Anforderungen für bestimmte Tätigkeiten)
* Risikobeurteilung ergibt sich aus der subjektiven Risikoeinschätzung (Schadensschwere, Eintrittswahrscheinlichkeit)

**Besorgnisschwelle
Akzeptanzschwelle
(höchstes allgemein akzeptiertes Risiko)‏‏**

**Gefahrenschwelle
Toleranzschwelle
(gerade noch tolerables Risiko)‏**

Die Ergebnisse lassen sich wie folgt einordnen:

**Notwendige Risikominderung**

**eingeschätztes
Risiko**

**Angestrebte Risikominderung**

**Restrisiko**

**Risiko**



**niedrig**

**hoch**

**Akzeptanzbereich**

**Besorgnisbereich**

**Gefahrenbereich**

**Optimierungsziel**

**Mindestziel**

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Mario Hönl (c/o 4safety) |  |  |  |  |
| Ersteller/Berater  |  | Ort, Datum |  | Unterschrift |

Nach eben diesen Vorschriften ist aber der Arbeitgeber der Normadressat aller Regelungen (§ 5 Arbeitsschutzgesetz -ArbSchG-). Er ist in der Organisationsverpflichtung; er muss die entsprechenden Gefährdungsbeurteilungen durchführen usw. Daher braucht auch die Gefährdungsbeurteilung nicht vom Arbeitgeber unterschrieben zu werden, da der Arbeitgeber immer der Verantwortliche ist - auch wenn er die entsprechenden Pflichten übertragen hat. Jeder, der für den Arbeitgeber Pflichten übernommen hat, handelt wie der Arbeitgeber selbst. Insofern ist eine Unterschrift unter eine Gefährdungsbeurteilung nicht notwendig, da diese aus sich heraus für den Arbeitgeber und alle Mitarbeiter rechtsverbindlich ist. Grundsätzlich darf die Gefährdungsbeurteilung nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden. Verfügt der Arbeitgeber nicht selbst über die entsprechenden Kenntnisse, so hat er sich fachkundig beraten zu lassen (als Berater!). Fachkundig kann insbesondere die Fachkraft für Arbeitssicherheit sein. Insofern könnte durch die Unterschrift des Beraters für den Arbeitgeber eine höhere Rechtssicherheit durch den schriftlichen Nachweis der Beratung entstehen. Dabei unterschreibt der Berater nur, dass er den Arbeitgeber beraten und insofern bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung mitgeholfen hat.